Gemeinde
5070 Frick

Einladung

Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung



Foto: Paul Gürtler / neuer Kunstrasenplatz

Montag, 23. November 2026 | Mehrzweckhalle 1958

19.45 Uhr: Ortsbürgergemeindeversammlung
20.15 Uhr: Einwohnergemeindeversammlung

Nach der Versammlung sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Einwohnergemeindeversammlung

TRAKTANDEN (SEITEN 1 – 12)

1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 22.06.2026
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ausbau des «Toni Mösch-Wegs»
3. Genehmigung Budget 2027 mit einem unveränderten Steuerfuss von 102 %
4. Genehmigung der Kreditabrechnung «Teilrevision Nutzungsplanung»
5. Verschiedenes und Umfrage

Ortsbürgergemeindeversammlung

TRAKTANDEN (SEITEN 13 – 14)

1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 22.06.2026
2. Genehmigung des Budgets 2027
3. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage und Informationen im Internet

Die Akten zu beiden Versammlungen liegen während der Bürozeiten vom 10. bis zum 23. November 2026 öffentlich bei der Gemeindekanzlei auf. Protokoll und Budget können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden. Die Akten können zudem unter www.frick.ch abgerufen werden.

Lokalität

Die Gemeindeversammlung findet in der **Mehrzweckhalle 1958** an der Schulstrasse statt.

Zeit

Der Beginn der Ortsbürger-Gemeindeversammlung ist um **19.45 Uhr**.
Die Einwohner-Gemeindeversammlung beginnt um **20.15 Uhr**.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1
Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026

Protokoll über die letzte Versammlung

Einsichtnahme- und Bezugsmöglichkeiten

Das Protokoll über die letzte Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 wurde von der Finanzkommission geprüft. Es kann auf der Website www.frick.ch (Über Frick/Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten bei der Gemeindekanzlei auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

ANTRAG

Genehmigung des Protokolls über die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026.

TRAKTANDUM 2
Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ausbau des «Toni Mösch-Wegs»

Ausgangslage

Lage bei Verzweigung Hauptstrasse-Geissgasse

Der Toni Mösch-Weg (Wegparzelle 223) führt ab der Hauptstrasse (K 292) bei der Verzweigung mit der Geissgasse (K 488) zu mehreren Grundstücken. Diese liegen zwischen der Hauptstrasse und der Geissgasse, dem Kirchmattweg und dem Quartier im Baumgarten. Aktuell erfüllt der Weg die Anforderungen, die an eine öffentliche Gemeindestrasse gestellt werden, noch nicht.

Erschliessungsplan als Grundlage

Der Weg weist eine Gesamtlänge von ca. 75 m auf. Bereits im Jahr 2008 wurde für den Ausbau des Wegs ein Erschliessungsplan erarbeitet, der die Funktion zur künftigen Erschliessung der Baugrundstücke sicherstellt, indem mit Strassenlinien die künftige Dimension der Ausbaubreite verbindlich festgelegt wurde.

Belag in schlechtem Zustand

Bis heute wurde der Weg nicht normgerecht erstellt. Der bestehende Fahrbahnbelag ist in einem schlechten Zustand und weist keine geschlossene Oberfläche mehr auf. Die sichtbaren Schäden lassen auf eine ungenügende Stärke des Belags und der Fundationsschicht schliessen. Zudem fehlen durchgehende Randabschlüsse, eine funktionierende und gesetzeskonforme Strassenentwässerung sowie eine ausreichende Strassenbeleuchtung.

Bauprojekt

Strassenbau

Im Einmündungsbereich in die Hauptstrasse weist der Weg neu eine Fahrbahnbreite von 5.00 m auf. Aufgrund der bestehenden Bebauung verengt sich der Weg danach deutlich. Die minimale Strassenbreite beträgt 3.20 m. Im Kurvenbereich ist eine Verbreiterung auf 4.50 m vorgesehen. Das Kreuzen von Fahrzeugen ist im gesamten Strassenverlauf erschwert, dies mit Ausnahme des Einmündungsbereichs in die Hauptstrasse. Aufgrund des erwarteten geringen Verkehrsaufkommens sowie der guten Übersichtlichkeit sind die geplanten Ausbaubreiten ausreichend. Entlang beider Strassenränder werden neu durchgehend Randabschlüsse erstellt. Diese dienen der Abgrenzung der Belagsflächen und übernehmen zugleich Funktionen der Strassenentwässerung.

Strassenentwässerung

Die bestehende Strassenfläche verfügt über keine funktionierende, normgerechte Entwässerung. Zur Sicherstellung der Entwässerung und zur Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften wird eine neue Strassenentwässerung erstellt. Diese umfasst drei Einlaufschächte mit Schlammsammlern, die an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen werden. Die neu vorgesehenen Randabschlüsse verhindern zudem, dass Oberflächenwasser von der Strasse auf Vorplätze oder angrenzende Grundstücke abfliesst.

Strassenbeleuchtung

Derzeit ist keine öffentliche Strassenbeleuchtung vorhanden. Neu wird der Strassenabschnitt im Kurvenbereich sowie am hinteren Ende des Wegs jeweils mit einem Kandelaber beleuchtet. Die beiden Leuchtstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5.00 m werden mit LED-Leuchten ausgestattet.

Landerwerb

Der Strassenrand entspricht dem genehmigten Erschliessungsplan aus dem Jahr 2008. Zur Umsetzung der festgelegten Abmessungen ist Landerwerb erforderlich. Davon sind insgesamt fünf Parzellen betroffen. Der benötigte Landerwerb beträgt total ca. 86 m^2.

Wasserversorgung

Innerhalb der Wegparzelle ist aktuell keine Wasserleitung vorhanden. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung wird eine neue Hauptwasserleitung mit einem Durchmesser von 125 mm erstellt. Gleichzeitig wird ein künftiger Ringschluss in das Quartier «Im Baumgarten» vorbereitet. Gleichzeitig wird ein bestehender Hydrant versetzt und am Ende des Wegs ein neuer Hydrant ergänzt, womit der Löschschutz sichergestellt wird.

Abwasserbeseitigung

Die bestehenden Schmutzwasserleitungen im Projektperimeter befinden sich in gutem Zustand. Es sind keine Sanierungsmassnahmen erforderlich. Aktuell verläuft eine öffentliche Sauberwasserleitung durch die Parzelle 1576. Um eine spätere Bebauung des Grundstücks zu ermöglichen, wird diese an die Grundstücksgrenze verlegt.

Kostenvoranschlag

Kostenvoranschlag

Arbeitsgattung		**Strasse**	**Wasser**	**Abwasser**
Tiefbauarbeiten	CHF	144'000	55'000	101'000
Rohrleitungsbau	CHF		63'000	
Kanalsanierungen	CHF			7'000
Baunebenkosten, inklusive Landerwerb	CHF	79'000	5'000	8'000
Technische Bearbeitung	CHF	31'000	13'000	21'000
Unvorhergesehenes 10 %	CHF	21'000	14'000	13'000
Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	23'000	13'000	13'000
Total	**CHF**	**298'000**	**163'000**	**163'000**
TOTAL Kreditsumme	**CHF**		**625'000**	





Beitragsplan

Kostenbeteiligung der bevorteilten Grundeigentümer
Der Strassenausbau gilt in Bezug auf die erschliessungstechnische Klassierung als «Erstellung» einer Feinerschliessung. Folglich beteiligt sich die Einwohnergemeinde Frick gestützt auf die Bestimmungen des Erschliessungsfinanzierungsreglements mit 30 % an den Kosten des Strassenbaus. **Die Eigentümer tragen 70 % der Kosten** bzw. CHF 209'000 der veranschlagten CHF 298'000 der Kosten des Strassenbaus.

Mit dem Bau einer öffentlichen Wasserleitung im Gebiet wird ein Teil der Grundstücke erstmals an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Aufgrund des entsprechenden wirtschaftlichen Sondervorteils werden diese Grundstücke zu Baubeiträgen an die Spezialfinanzierung Wasserwerk verpflichtet. Mit dem Bau dieser Wasserleitung wird ein späterer Ringschluss im Quartier ermöglicht, weshalb es sich um eine Groberschliessung handelt, bei der Gemeinde und Eigentümer die Kosten zu je 50 % tragen. Von den Gesamtkosten von CHF 163'000 tragen die Grundeigentümer folglich CHF 81'500.

ANTRAG
Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 625'000 inklusive Mehrwertsteuer für den Ausbau des «Toni Mösch-Wegs» zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3
Budget 2027

Weitere Unterlagen auf der Homepage

Wie bereits in den Vorjahren werden die wichtigsten Informationen zum Budget in dieser Botschaft in einer Kurzform vermittelt. Die detaillierten Zahlen stehen einerseits als komplette Fassung zum Herunterladen auf der Homepage www.frick.ch und anderseits zum Bezug in Papierform bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 865 28 40) zur Verfügung.

Budget 2027 mit einem unveränderten Steuerfuss von 102 %

Ertragsüberschuss von CHF 101'610

Der Gemeinderat unterbreitet für das Jahr 2027 ein Budget mit einem Umsatz inklusive der Spezialfinanzierungen von rund CHF 42.5 Mio. (Vorjahr CHF 40.7 Mio.), dies bei einem unveränderten Steuerfuss von 102 %. Es wird mit einem Ertragsüberschuss ohne Spezialfinanzierungen von CHF 101'610 (Budget 2026 Ertragsüberschuss CHF 47'820) gerechnet. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 2'961'400 und Nettoinvestitionen von CHF 2'645'150 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von rund CHF 0.3 Mio.

Entnahme aus Aufwertungsreserve begrenzt bis im Jahr 2028

Aus der untenstehenden Tabelle sind die verschiedenen Ergebnisse ersichtlich. Im Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde ist die Entnahme aus den Aufwertungsreserven von CHF 27'880 enthalten. Diese wird wie von der Gemeindeversammlung beschlossen jährlich linear gekürzt und läuft im Jahr 2028 ganz aus. Der verbleibende Restsaldo der Aufwertungsreserven wird danach ins Eigenkapital übertragen.

Einwohnergemeinde ohne SF	Budget 2027	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	37'114'260	35'802'300
Betrieblicher Ertrag	36'774'820	35'502'020
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-339'440	-300'280
Ergebnis aus Finanzierung	413'170	292'340
Operatives Ergebnis	**73'730**	**-7'940**
Ausserordentliches Ergebnis	27'880	55'760
Gesamtergebnis	**101'610**	**47'820**

Kostensteigerungen bei gebundenen Ausgaben

Wie bereits in den Vorjahren ist auch im kommenden Jahr mit Kostensteigerungen bei den nicht beeinflussbaren Beiträgen an den Kanton sowie an regionale Verbände und Organisationen zu rechnen. Dies betrifft insbesondere die Beiträge an den Gemeindeverband Bezirk Laufenburg (+ CHF 174'000), an die stationäre und ambulante Pflegefinanzierung (+ CHF 708'000), an die Restkosten der Sonderschulung (+ CHF 121'000) sowie an die Spitex (+ CHF 96'000).

Stellenplan

Betreibungsamt: Der Amtsleiter verstarb im November 2025 nach längerer Krankheit. Die daraus resultierenden Anpassungen der Pensen konnten erst im Stellenplan 2027 berücksichtigt werden. Aufgrund von steigenden Fallzahlen wie auch der Übernahme des Betreibungsamts Eiken-Münchwilen ist eine zusätzliche Anstellung im Umfang eines 70 %-Pensums erforderlich. Dass zusätzliche Pensen nötig sind, wird auch durch den Wert der Fallzahlen pro Vollzeitäquivalent bestätigt. Das Regionale Betreibungsamt bewältigt aktuell ca. 1'700 Fälle pro Vollzeitäquivalent, währenddem die Richtlinien des Obergerichts eine Maximalbelastung von ca. 1'200 Fällen pro 100 %-Stelle empfehlen.

Steueramt: Nach dem Mutterschaftsurlaub kehrt die bisherige Stellvertreterin mit einem Pensum von 60 % an den Arbeitsplatz zurück. Aufgrund der steigenden Anzahl von Steuerpflichtigen wird mit einer zusätzlichen Anstellung im Umfang von 60 % geplant (Total 670 Stellenprozente, Vorjahr 650 %).

Polizei Oberes Fricktal: Nach dem Weggang von drei Vollzeitstellen wurden die Nachfolger vorläufig mit einem Pensum von 80 % angestellt (Total 1'970 Stellenprozente, Vorjahr 2'020 %).

Schuladministration: Das Pensum der Leitung der Schuladministration im Umfang von 60 % wird ab Dezember 2026 von der Einwohnergemeinde finanziert und nicht mehr dem Pensenpool der pädagogischen Schulleitungen belastet.

Schwimmbad: Mit der Neuanstellung von drei Personen anstelle von zwei seit dem Frühjahr 2026 erhöhte sich das Pensum von 200 auf 210 Prozent.

Bauamt: Die Gründe für die Aufstockung sind das grössere Siedlungsgebiet, der zusätzliche Bedarf an Abfalltouren aufgrund des Wachstums und gesellschaftlicher Veränderungen sowie mehr Grünflächen.

Teuerungsausgleich

Bei den Löhnen wurde mit einem Teuerungsausgleich von 0.8 % kalkuliert. Der definitive Entscheid über die Anpassung erfolgt im Dezember durch den Gemeinderat.

Steuerertrag

Kantonale Prognose

Eine wichtige Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge sind die Prognosen des Kantonalen Steueramts und die Entwicklung der Erträge im vergangenen Jahr.

Bevölkerungswachstum ist positiv für die Steuerertragsentwicklung bei den natürlichen Personen

Die Bevölkerung wächst weiterhin, wozu auch der absehbare Bezug der grossen Überbauung in der Blaie ab dem Frühjahr 2027 beiträgt. Das erwartete Bevölkerungswachstum wurde bei der Kalkulation der Steuererträge berücksichtigt.

Die Gewinnsteuern der juristischen Personen («AG-Steuern») wurden aufgrund der erwarteten positiven wirtschaftlichen Entwicklung über dem Ergebnis des Jahres 2025 angesetzt. Angesichts der robusten Lage auf dem Arbeitsmarkt wurde bei den Erträgen aus Quellensteuern ein Wachstum eingerechnet. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung ab dem Jahr 2024.

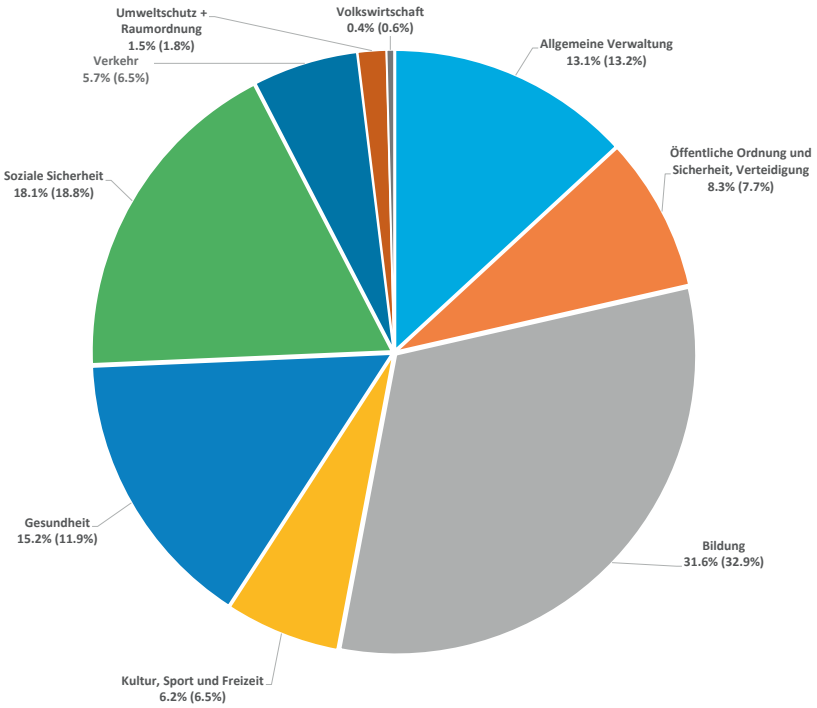
Allgemeine Gemeindesteuern	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen	17'500'000	16'660'000	16'372'528	15'140'710
Quellensteuern	1'300'000	1'100'000	1'258'231	999'088
Gewinnsteuern jur. Personen	1'850'000	1'750'000	1'827'534	1'994'809
Sondersteuern				
Nachsteuern und Bussen nat. Personen	20'000	40'000	8'096	36'230
Grundstückgewinnsteuern	500'000	500'000	513'297	290'303
Erbschafts- und Schenkungssteuern	200'000	200'000	36'013	468'287
Hundetaxen	31'500	31'000	31'400	31'400
Total	**21'401'500**	**20'281'000**	**20'047'099**	**18'960'827**

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	42'501'530	42'501'530	40'706'880	40'706'880	39'860'134.14	39'860'134.14
ALLGEMEINE VERWALTUNG **Nettoergebnis**	5'267'600	2'461'420 2'806'180	5'094'890	2'406'230 2'688'660	4'856'255.99	2'130'494.94 2'725'761.05
ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG **Nettoergebnis**	7'810'430	6'042'200 1'768'230	7'433'160	5'860'550 1'572'610	6'736'210.88	5'452'117.97 1'284'092.91
BILDUNG **Nettoergebnis**	11'219'660	4'483'030 6'736'630	11'088'220	4'373'820 6'714'400	10'896'571.48	4'750'485.62 6'146'085.86
KULTUR, SPORT & FREIZEIT **Nettoergebnis**	2'576'600	1'260'810 1'315'790	2'528'920	1'206'320 1'322'600	2'557'420.07	1'216'852.44 1'340'567.63
GESUNDHEIT **Nettoergebnis**	3'236'860	3'236'860	2'424'020	2'424'020	2'262'690.50	2'262'690.50
SOZIALE SICHERHEIT **Nettoergebnis**	4'968'590	1'107'340 3'861'250	5'089'070	1'255'900 3'833'170	4'477'989.07	953'600.55 3'524'388.52
VERKEHR & NACHRICHTENÜBERMITTLUNG **Nettoergebnis**	1'529'630	321'500 1'208'130	1'613'100	283'800 1'329'300	1'593'766.86	296'288.03 1'297'478.83
UMWELTSCHUTZ & RAUMORDNUNG **Nettoergebnis**	4'093'070	3'765'350 327'720	3'646'990	3'282'110 364'880	3'452'353.45	3'314'388.10 137'965.35
VOLKSWIRTSCHAFT **Nettoergebnis**	278'930	192'850 86'080	332'720	201'400 131'320	247'586.48	203'893.07 43'693.41
FINANZEN & STEUERN **Nettoergebnis**	1'520'160 21'346'870	22'867'030	1'455'790 20'380'960	21'836'750	2'779'289.36 18'762'724.06	21'542'013.42

Verteilung der Kosten auf die Abteilungen

Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Bereiche

Nettoergebnis der Erfolgsrechnung Budget 2027 (in Klammern Vergleich Budget 2026) total 100 % = CHF 21'346'870 (CHF 20'380'960) exklusive Finanzausgleich sowie Vermögens- und Schuldenverwaltung.



Erfolgsrechnung

Nachfolgend werden einige Besonderheiten und Abweichungen in den verschiedenen Funktionen erläutert.

Allgemeine Verwaltung

Kosten Funktion allgemeine Verwaltung CHF 2.81 Mio.

In der Funktion allgemeine Verwaltung sind enthalten:

- die Legislative (Gemeindeversammlung)
- die Exekutive (Gemeinderat)
- die Abteilungen Finanzen, Steuern, allgemeine Dienste (Kanzlei), Bau und Umwelt sowie
- die Verwaltungsliegenschaften

Die Verwaltungskosten pro Einwohner liegen im Vergleich mit allen anderen Gemeinden im unteren Drittel des Kantons.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Gemeindebeitrag an Polizei Oberes Fricktal CHF 459'000

Beitrag an regionale Stützpunktfeuerwehr Frick CHF 694'000

Gemeindebeitrag an Gemeindeverband Bezirk Laufenburg CHF 721'000

In diesem Bereich sind zahlreiche regionale Aufgaben enthalten, an welche die Gemeinde Beiträge leistet:

- Polizei Oberes Fricktal mit 17 Gemeinden (CHF 459'000)
- Regionales Betreibungsamt (wirft Ertrag ab)
- Stützpunktfeuerwehr, Frick – Gipf-Oberfrick – Oeschgen (CHF 694'000)
- Zivilschutzorganisation Oberes Fricktal

Beim Gemeindeverband Bezirk Laufenburg mit den Bereichen Berufsbeistandschaft, Logopädischer Dienst, Mütter- und Väterberatung und Jugend- und Familienberatung liegt der Beitrag mit CHF 721'000 deutlich über jenem des Vorjahres (CHF 547'000). Hintergrund dazu sind zusätzliche Stellen bei der Berufsbeistandschaft und die Ausfinanzierung des Bilanzfehlbetrags im Verband durch die Mitgliedsgemeinden.

Beitrag an ZSO Oberes Fricktal und RFO CHF 122'300

Die Gemeindebeiträge an die Zivilschutzorganisation Oberes Fricktal (ZSO) und das Regionale Führungsorgan (RFO) sind mit total CHF 122'300 (CHF 117'900) budgetiert.

Bildung

Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten total CHF 2'647'000

Bei der Bildung entfällt ein grosser Teil der Kosten auf den Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten. In Frick sind dies im Jahr 2027 gemäss den vorliegenden Prognosen CHF 2'647'000 (CHF 2'670'000). Die Kosten werden auf die Stufen und die Schulleitung aufgeteilt und sind aufgrund der tieferen Anzahl Vollzeitstellen gesunken.

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Schwimmbad CHF 719'000

Beim Schwimmbad wird mit einem Nettoaufwand bzw. einem durch die Gemeinde zu tragenden Defizits von rund CHF 719'000 (CHF 784'000) kalkuliert. Bei den unregelmässigen Anschaffungen fallen nur der Ersatz der Stühle im Hallenbad-Café (CHF 6'600) sowie der Ersatz der Sonnenschirme (CHF 5'940) ins Gewicht.

Wie schon in den Vorjahren erwähnt, liegt der Fokus auf dem Unterhalt der in die Jahre gekommenen Anlage, um weiterhin einen einwandfreien Badebetrieb gewährleisten zu können. Verschiedene Anlageteile haben ihr technisches Lebensalter bereits seit längerem überschritten. So kann es immer wieder zu nicht geplanten und auch grösseren Reparaturen kommen.

Gesundheit

Beitrag an die Pflegefinanzierung CHF 2'356'000 (stationär und ambulant)

Die Kosten bewegen sich nach wie vor auf hohem Niveau. Die Berechnung für das Budget 2027 erfolgte aufgrund der Zahlen 2025 und der Tendenz im Jahr 2026. Zudem mussten noch weitere Kosten aufgrund des Entscheids des Regierungsrats über die Erhöhung der stationären Pflegenormkosten um CHF 3 pro Pflegestunde berücksichtigt werden.

Soziale Sicherheit

Kostenanteil Restkosten Sonderschulung CHF 1'816'000

Der Gemeindeanteil an die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt gemäss dem kantonalen Betreuungsgesetz 40 %. Der Beitrag von CHF 1'816'000 basiert auf Kostenschätzungen des Kantons.

Verkehr

Das Nettoergebnis bei den Gemeindestrassen liegt mit CHF 1'116'000 um CHF 85'000 unter den Aufwendungen des Vorjahres.

Umweltschutz und Raumordnung

Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft

Aufwandüberschuss von CHF 53'150 beim Wasserwerk

Das Gesamtergebnis im Bereich **Wasserwerk** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 18'570 (Ertragsüberschuss CHF 53'150) aus. Nebst den Reparaturen von Leitungsbrüchen und den üblichen Unterhaltsarbeiten sind die folgenden grösseren Ausgaben vorgesehen: Projektierung des Ringschlusses der Wasserleitung Zeindlemattweg–Frickbergstrasse (CHF 35'000), Erneuerung der Wasserleitung Traubengässli (CHF 20'000), Erneuerungen gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt GWP (CHF 50'000) sowie Ersatz von Klappen und Rückschlagklappen im Reservoir Nessi Frick (netto CHF 29'200).

Regionaler Brunnenmeisterdienst

Die Gemeinden Frick, Gipf-Oberfrick und Wittnau teilen sich die Kosten dieses Betriebs gemäss einem vertraglich festgelegten Kostenteiler. Aufgrund der aktuellen Zahlen wird im Jahr 2027 im Vergleich zum Budget 2026 mit beinahe unveränderten Kosten gerechnet.

Abwasserbeseitigung

Aufwandüberschuss von CHF 448'000 bei der Abwasserbeseitigung

Der Beitrag an den Abwasserverband Sisslebach (AVS) wurde mit total CHF 873'000 geschätzt. Der Anteil des AVS an den Betriebskosten der ARA Kaisten AG fällt aufgrund des technischen Zusammenschlusses mit dem Abwasserverband Bözberg West leicht tiefer aus. Dies wird jedoch durch die steigenden Finanzierungskosten aufgrund der Abschreibungen auf dem zwei-

ten Teil der Neubaukosten sowie der Verzinsung mehr als kompensiert. Seit dem Jahr 2024 erfolgt der Kostenverteiler nach der gemessenen Abwassermenge. Für das Budget 2027 wurden die Anteile gemäss dem Jahr 2025 verwendet. Die Schlussrechnung erfolgt nach den effektiven Werten im Jahr 2027. Per Saldo wird in diesem Betrieb ein Aufwandüberschuss von CHF 448'020 (Aufwandüberschuss CHF 169'450) ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist in Anbetracht der vorhandenen Reserve per 31.12.2025 von CHF 5.2 Mio. nicht besorgniserregend.

Aufwandüberschuss von CHF 132'000 im Bereich Abfallwirtschaft

Bei der Spezialfinanzierung **Abfallwirtschaft** wird der Saldo der bilanzierten Gewinnvorträge aus den in den Vorjahren erwirtschafteten Ertragsüberschüssen abgebaut. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 132'450 gerechnet. Die Einrichtung einer Unterflur-Entsorgungsstelle beim Parkplatz am Juraweg für CHF 65'000 wurde ins Budget 2027 übertragen.

Finanz- und Lastenausgleich

Zahlung in den kantonalen Finanzausgleich CHF 2'000

Aufgrund der Berechnungen des Kantons zum Finanzausgleich wird die Einwohnergemeinde Frick im Jahr 2027 einen Beitrag von CHF 2'000 in den kantonalen Finanzausgleichsfonds leisten. Im Jahr 2026 erhält die Gemeinde aus dem Finanzausgleich noch CHF 160'000. Die erhebliche Veränderung ist vor allem auf den tieferen Grundbetrag pro Person mit Sozialhilfebezug sowie auf die höhere Abgabe für den Bildungslastenausgleich aufgrund der niedrigen Schülerzahl in der massgebenden Zeitspanne zurückzuführen.

ca. CHF 24 pro Einwohner zu Gunsten der Gemeinden zum «Feinausgleich» von Lastenverschiebungen

Die direkten Ausgleichszahlungen zum «Feinausgleich» von Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden betragen unverändert 18.5 Millionen Franken für alle Gemeinden zusammen. Die Aufteilung dieses Betrags erfolgt in Relation zu den Einwohnerzahlen und dürfte CHF 24.35 pro Kopf betragen. Es wird mit einer Ausgleichszahlung von CHF 154'600 gerechnet.

Zinsen

Durchschnittlicher Zinssatz von 0.93 % für langfristige Schulden

Die Zinsen liegen im Langzeitvergleich auf einem tiefen Niveau. Dank der langfristigen Staffelung der Kredite der Einwohnergemeinde Frick werden die Zinsen nicht sprunghaft steigen. Die Berechnung im Budget basiert auf einem Schuldenbetrag von 15 Millionen Franken, der mit einem Durchschnittszinssatz von 0.93 % zu verzinsen ist.

Investitionsrechnung

Nettoinvestition

Nettoinvestitionen 2027 CHF 2.6 Mio. (ohne Werke)

Die geplanten Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde betragen total CHF 2'645'150. Diesen steht eine Selbstfinanzierung von CHF 2'961'400 gegenüber, was zu einem Finanzierungsüberschuss von CHF 0.3 Mio. führt.

Regionalpolizei

Strassensperren Betrag total CHF 368'000

In den vergangenen Jahren kam es in Europa an verschiedenen Orten zu Anschlägen, bei denen Terroristen mit Lastwagen Menschen an Märkten und anderen Festveranstaltungen auf öffentlichen Strassen und Plätzen verletzt und getötet haben. Darüber hinaus kommt es bei Veranstaltungen immer wieder zu unbeabsichtigten Ereignissen, sei es aus medizinischen Gründen oder aufgrund des Alters der fahrzeuglenkenden Person. Eine Miete der Sicherheitssperren wäre deutlich teurer. Die Strassensperren werden allen Vertragsgemeinden der Regionalpolizei zur Verfügung gestellt, die sich entsprechend dem üblichen Verteilschlüssel an den Kosten beteiligen. Die Amortisation erfolgt über die Rechnung der Polizei Oberes Fricktal, wobei der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Frick unter der Annahme einer 10-jährigen Amortisationszeit jährlich CHF 9'000 beträgt.

Schulliegenschaften

Schulhaus D, Ersatz Küchen und Fronten Kochschule CHF 89'000

Die Küchenzeilen im Schulhaus D sind stark abgenutzt. Die freistehenden Zeilen werden samt alten Geräten entfernt und durch neue Küchen nach aktueller 60er-Norm ersetzt.

Ersatz Hallenboden und Asbestsanierung in der Mehrzweckhalle 1958 CHF 270'000

Die Mehrzweckhalle 1958 steht am Ende ihrer Lebensdauer. Für den Ersatz der Halle war nach einem Studienauftragsverfahren ein Siegerprojekt erkoren und im Juni 2025 ein Projektierungskredit für die konkrete Planung beantragt worden. Gegen diesen Beschluss der Gemeindeversammlung wurde das Referendum ergriffen. In der Urnenabstimmung wurde der Projektierungskredit abgelehnt. Der Gemeinderat entschied in seiner Legislaturplanung, die Arbeiten für ein Folgeprojekt erst in der nächsten Legislaturperiode neu aufzunehmen. In den letzten Monaten löste sich an verschiedenen Stellen der Hallenboden. Dem Hauswartteam gelang es trotz dem Beizug von Fachpersonal nicht, den Hallenboden an allen Stellen wieder fachgerecht zu verleimen. Entsprechend besteht ein latentes Risiko von Stolperfallen. Der Hallenboden muss aus Sicherheitsgründen ersetzt werden, wenn die Halle in den nächsten Jahren weiter genutzt werden soll. Im Zusammenhang mit den Abklärungen eines Bodenersatzes stellte sich heraus, dass die Hallenwände mit Asbest kontaminiert sind. Es ist nicht möglich, den Boden zu ersetzen, ohne in Kontakt mit den Wänden zu gelangen. Aus diesem Grund sind an verschiedenen Stellen Asbestsanierungen erforderlich.

Präsentationssysteme für die Primarstufe CHF 77'500

Für die Primarstufe werden sechs neue Präsentationssysteme beschafft. Die Beschaffung ist mit dem letzten Schritt im Jahr 2027 abgeschlossen. Das im Jahr 2021 begonnene Projekt endet mit dieser letzten Etappe.

Volksschule Sonstiges

Anschaffung iPads Primarstufe CHF 151'000

Im Verlauf der Umsetzung und aufgrund der bisherigen Praxiserfahrungen zeigte sich, dass der Einsatz von iPads auf der Primarstufe sowohl pädagogische als auch wirtschaftliche Vorteile gegenüber den ursprünglich vorgesehenen Notebooks (Convertibles) bietet. Für das Schuljahr 2027/28 ist die Beschaffung von 200 iPads für die 3. bis 6. Klasse vorgesehen.

Anschaffung Laptops für Oberstufe

Die Anschaffung der Laptops erfolgt seit 2026 gestaffelt. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler beim Eintritt in die Oberstufe ein neues Gerät. Für das Jahr 2027 ist der Ersatz der folgenden Geräte vorgesehen:

Hardware	Menge	Nutzung	Kaufpreis
Geräte für Schülerinnen und Schüler der Lernlandschaft A	220	2027 – 2030	CHF 265'000.00
Laptops für Lehrpersonen	20		CHF 19'000.00
Total			CHF 284'000.00

Kantonsstrassen

Dekretsbeitrag Bushaltestellen Ebnet CHF 220'500

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hat zum Ziel, Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs schreibt das Gesetz vor, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge hindernisfrei erreichbar sein müssen. Das gilt auch für die Bushaltestellen «Frick, Ebnet». Die baulichen Anpassungen erfolgen durch den Kanton. Der Dekretsanteil der Gemeinde beläuft sich auf 35 % und somit voraussichtlich auf CHF 220'500. Gemäss Mitteilung vom April 2026 des Departements Bau, Verkehr und Umwelt verschiebt sich die Ausführung dieses Projekts in das Jahr 2027.

Gemeindestrassen

Böschung Lammet Schützenweg, Angleichung Flurparzellen an Strassenprofil CHF 145'000

Mit dem Schützenweg wurde der letzte Teil der Erschliessung Lammet erstellt. Nicht im Projekt enthalten waren die Anpassungen an das angrenzende Kulturland. Damit die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen besser möglich ist und keine ungepflegten Streifen entstehen, soll die Angleichung mit einer flachen Böschung erfolgen. Ursprünglich war die Umsetzung im Jahr 2025 geplant.

Ausbau Toni Mösch-Weg

Verpflichtungskredit: Erschliessung Toni Mösch-Weg Ausführung, Anteil Strassenbau – Dazu wird auf das separate Traktandum mit Antrag um einen Verpflichtungskredit verwiesen.

Wasserwerk

Ersatz Wasserleitung Kirchmatt CHF 250'000

Ersatz Wasserleitung Kirchmatt

Zwischen dem Königsweg und der Geissgasse befindet sich ein ca. 90 m langer Wasserleitungsabschnitt aus dem Jahre 1902. Die daran angrenzenden Leitungen stammen aus den Jahren 2005 resp. 2010. Der Leitungsabschnitt in Grauguss hat die Lebensdauer erreicht und soll mit Blick auf die Versorgungssicherheit erneuert werden. Die daran angeschlossenen Hausanschlussleitungen sind ebenfalls zu erneuern. Der bestehende Hydrant Nr. 4 ist zu ersetzen.

Ausbau Toni Mösch-Weg

Verpflichtungskredit: Erschliessung Toni Mösch-Weg Ausführung, Anteil Wasserwerk – Dazu erfolgt ein separates Traktandum mit Antrag um einen Verpflichtungskredit an der Gemeindeversammlung.

Abwasserbeseitigung

Ausbau Toni Mösch-Weg

Verpflichtungskredit: Erschliessung Toni Mösch-Weg Ausführung, Anteil Abwasserbeseitigung – Dazu erfolgt ein separates Traktandum mit Antrag um einen Verpflichtungskredit an der Gemeindeversammlung.

Strukturverbesserungen

Belagsersatz Wendelhof-Tannenheim CHF 180'000

Der Strassenabschnitt Wendelhof-Tannenheim mit einer Länge von 460 m ist in einem sehr schlechten Zustand und mit einem nicht geländegängigen Personenwagen nicht mehr gefahrlos zu befahren. Diese Strasse ist nicht Bestandteil des Projekts der Periodischen Wiederinstandstellung der Infrastrukturanlagen PWI. Daher können keine Subventionsbeiträge geltend gemacht werden. Damit die Strasse weiter genutzt werden kann, ist diese Strasse komplett mit einem bituminösen Belag zu erneuern.

Generelle Einordnung der finanziellen Situation

Steigende Kosten bei den gebundenen Ausgaben

Wie schon in den Vorjahren sind auch beim Budget 2027 wiederum etliche Kostensteigerungen bei gebundenen Ausgaben, die vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden können, zu verzeichnen. Allein die Kostensteigerung beim Gemeindeverband an die stationäre und ambulante Pflegefinanzierung, an die Restkosten der Sonderschulung und an die Spitex macht eine Mehrbelastung gegenüber dem Budget des Vorjahres von total 1.1 Millionen Franken aus.

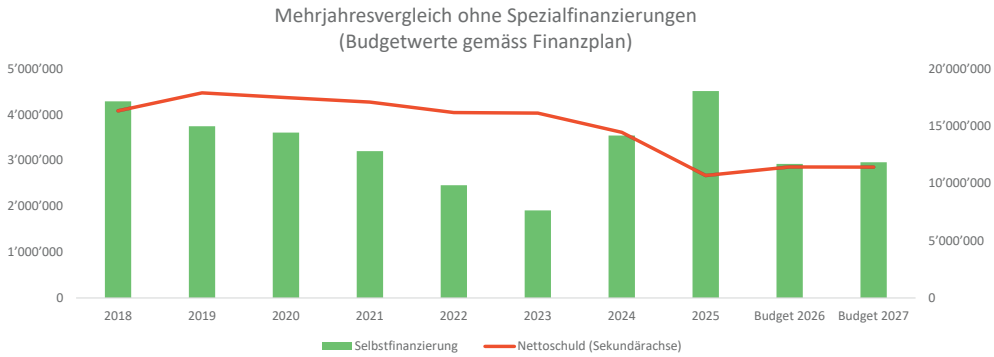
Selbstfinanzierung

Im Budget 2027 können eigene Mittel bzw. eine Selbstfinanzierung über 2.941 Mio. Franken zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden.

Gleichbleibender Steuerfuss

Der Gemeinderat hat die Finanz- und Investitionsplanung in der neuen Zusammensetzung aktualisiert. Dabei wurde der Start der Planung des Ersatzneubaus der Mehrzweckhalle auf die nächste Legislaturperiode verschoben, dies um einen starken Anstieg der Verschuldung als auch eine Erhöhung des Steuerfusses zu vermeiden.

Der Finanzplan zeigt auf, dass mit dem absehbaren Bevölkerungswachstum und den damit verbundenen höheren Steuererträgen mittelfristig eine Verbesserung der Selbstfinanzierung möglich ist. Dies ist angesichts der bereits bestehenden Nettoschuld per 31.12.2025 von 10.7 Mio. Franken wichtig. Zugleich ist klar, dass die umfangreiche Infrastruktur in der Gemeinde Frick zu einem grossen Teil in die Jahre gekommen ist. In den nächsten Jahren werden somit entsprechende Ersatzinvestitionen erforderlich sein.



ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2027 mit einem unveränderten Steuerfuss von 102 % zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4

Genehmigung der Kreditabrechnung «Teilrevision Nutzungsplanung»

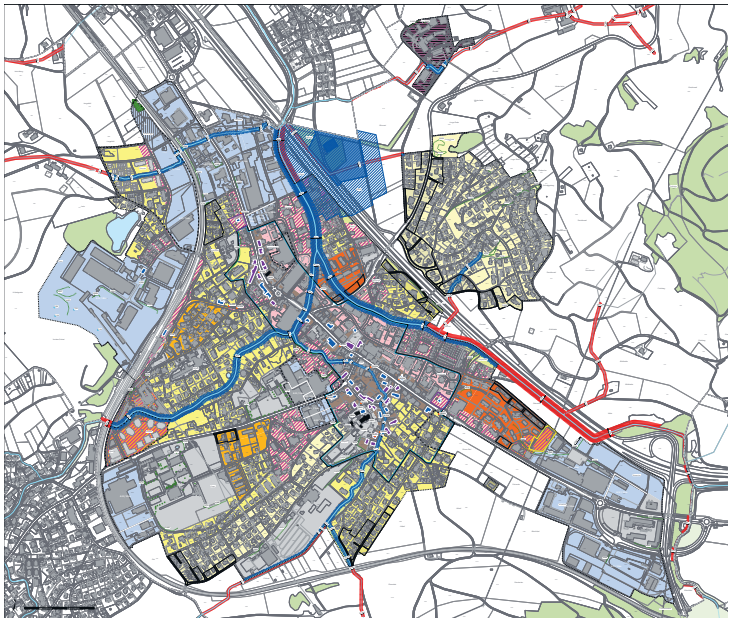
Kreditabrechnung Teilrevision Nutzungsplanung

Die Kreditabrechnung schliessen wie folgt ab:

Verpflichtungskredit GV vom 23.11.2018	CHF	360'000
Zusatzkredit Gemeinderat vom 28.10.2024	CHF	57'000
Bruttoanlagekosten	CHF	433'171.55
Kreditüberschreitung	**CHF**	**16'171.55**
Einnahmen	CHF	2'271.10
Nettoinvestition	**CHF**	**430'900.45**

Im Rahmen von zwei Vorprüfungen verlangte das Departement Bau, Verkehr und Umwelt verschiedene Anpassungen an der Planung. Hintergrund dazu war nicht eine mangelhafte Planung, sondern geänderte Rahmenbedingungen bei den bundesrechtlichen Vorgaben über die Ausscheidung der Gewässerräume als auch verschiedene formale Anforderungen. Dies führte zu zusätzlichem Aufwand des mandatierten Planungsbüros Planar AG. Weiter wurden gegen die revidierte Nutzungsplanung mehrere Einwendungen eingereicht. Für die inhaltliche Beurteilung der Einwendungen wurde das Planungsbüro beratend beigezogen.

Bauzonenplan nach der Revision:



ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung über die Teilrevision der Nutzungsplanung zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5

Verschiedenes und Umfrage

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1
Protokoll vom 22. Juni 2026

Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 wurde von der Finanzkommission geprüft. Es liegt mit den übrigen Versammlungsakten zur Einsichtnahme auf und kann auch auf der Gemeinde-Website www.frick.ch eingesehen werden.

Einsichtnahme- und Bezugsmöglichkeiten

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll über die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2
Budget 2027

Aufwandüberschuss

Das Budget der Ortsbürgerrechnung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8’380.

Beim Grillplatz «Cheeslete» wird eine Jungwuchspflege zur Sicherstellung der Aussicht vorgenommen, wofür CHF 1’200 eingesetzt sind. Gemäss Unterhaltskonzept sind CHF 22’800 für die Sanierung verschiedener Waldstrassen vorgesehen.

Positive Rechnung des Forstbetriebs

Das Budget der Betriebsrechnung des Forstbetriebs Thiersteinberg geht von einem Gewinnanteil für die Ortsbürgergemeinde Frick von CHF 21’350 (CHF 23’120) aus.

Das Kontokorrentguthaben von voraussichtlich rund CHF 870’000 wird von der Einwohnergemeinde mit 0.4 % verzinst, was einen Zins von CHF 3’480 ergibt.

Die detaillierten Zahlen stehen wie folgt zur Verfügung: Als komplette Fassung auf der Homepage www.frick.ch sowie in Papierform zum Bezug bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 865 28 40).

Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	56'710	66'920	41'724
Betrieblicher Ertrag	42'350	44'320	45'025
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-14'360**	**-22'600**	**3'301**
Ergebnis aus Finanzierung	5'980	6'650	6'585
Operatives Ergebnis	**-8'380**	**-15'950**	**9'886**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-8'380	-15'950	9'886

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3
Verschiedenes und Umfrage

Notizen

Notizen

GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50101464
001552

B

Gemeindekanzlei
Gemeindehausplatz 1
Postfach
5070 Frick

Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme
an der Einwohnergemeindeversammlung vom

Montag, 23. November 2026

und für Ortsbürgerinnen und Ortsbürger
an der Ortsbürgergemeindeversammlung

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal den Stimmenzählern
abzugeben.

Gemeinde
5070 Frick

P.P.
CH-5070 Frick
Post CH AG

Bestelltalon

Ich wünsche die Zustellung von:

☐ Detailzahlen zum Budget 2027 der Einwohnergemeinde
☐ Detailzahlen zum Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde
☐ Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
☐ Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Datum Unterschrift

Einsenden an die Gemeindekanzlei 5070 Frick,
direkt dort abholen, oder per E-Mail bestellen unter kanzlei@frick.ch